



Sportordnung

Die Sportordnung des Kanu-Klub Zugvogel Essen e. V. dient dazu, mögliche Gefahren bei der Ausführung des Kanu-Sports im Vorfeld abzuwenden. Es ist daher wichtig, dass alle Mitglieder und auch die Gäste unseres Vereins sich an die Vorgaben der Sportordnung halten und sich untereinander darauf hinweisen. Achtsamkeit ist die beste Art, gefährliche Situationen und Unfälle zu vermeiden.

Die grundsätzlichen Sicherheitshinweise dieser Sportordnung gelten für die Nutzung von Kajaks, Canadier und SUPs. Die einzelnen Punkte dieser Sportordnung werden weiter unten im Anhang erläutert bzw. begründet. Auskunft erteilen die Ausbilder und Ausbilderinnen bzw. erfahrenen Paddler und Paddlerinnen im Verein.

Weitere und aktuelle Informationen finden sich auf unserer Webseite www.kkz-essen.de.

1. Jede Fahrt sollte in das im Eingang des Bootshauses ausliegende **Fahrtenbuch** eingetragen werden. Fahrten oder Trainings im Rahmen von Vereinsmaßnahmen können pauschal durch die Trainer oder Fahrtenleiter eingetragen werden.
2. Unser **Hausrevier** ist flussaufwärts die Ruhr bis zum Spillenburger Wehr und flussabwärts der Baldeneysee bis zum Werdener Wehr.
3. Wassersport darf nur bei ausreichender **Schwimmfähigkeit** durchgeführt werden. Zur Erhöhung der individuellen Sicherheit sollte eine **Schwimmweste** getragen werden. Je nach Bedingungen und Paddelrevier ist das Tragen einer Schwimmweste Pflicht.
4. Das Tragen eines **Helms** wird empfohlen. Je nach Bedingungen und Paddelrevier kann auch das Tragen eines Helms verpflichtend gemacht werden.
5. Fahrten mit **geschlossener Spritzdecke** sind für Mitglieder und Gäste nur erlaubt, wenn sie den Unterwasserausstieg im offenen Wasser mit geschlossener Spritzdecke beherrschen.
6. Die Boote sind jeweils vor der Nutzung auf ihre **Tauglichkeit** zu prüfen. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung der Unsinkbarkeit entweder durch eingebaute Schottwände oder durch die Verwendung von Auftriebskörpern.
7. Die **Paddelkleidung** sollte immer den äußeren Bedingungen (Luft- und Wassertemperatur) angepasst sein. Dies gilt besonders für das Paddeln im Winter.
8. Für unser Paddelrevier gelten die Bestimmungen der **Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung** (BinSchStrO) und der **Ruhrschiffahrtsverordnung** (RuhrSchVO). Die geltenden Pegelstände nach RuhrSchVO für Ruhr und Baldeneysee sind zu beachten. Bei anderen Gewässern sind die jeweils dafür gültigen Vorschriften zu berücksichtigen.
9. Allen Mitgliedern wird empfohlen, an **Ausbildungsveranstaltungen** innerhalb und außerhalb des Vereins teilzunehmen. Dazu gehören auch die Ökologie- und Sicherheitsschulungen des Kanu-Verbandes NRW.
10. Es ist wichtig, die **Besonderheiten** der zu befahrenden Gewässer zu kennen. Dazu zählen die Einschätzung der aktuellen Wetterbedingungen wie Lufttemperatur, Sturm oder Nebel und Wasserverhältnisse wie Wassertemperatur, Strömung, Wellen oder Tide. Und nie bei Gewitter paddeln.
11. **Grundsätzliche Empfehlungen:** Möglichst nicht allein paddeln. Nicht das eigene Können überschätzen. Die Kraft des Wassers nicht unterschätzen.

Anhang: Erläuterungen zur Sportordnung

Zu Punkt 1: Eintragungen in das Fahrtenbuch. Fahrten oder Trainings, die vom Verein ausgeschrieben oder angeordnet wurden, sind grundsätzlich versichert. Dies gilt auch für Einzelfahrten im „Hausrevier“. Für private Fahrten gibt es ansonsten keinen Versicherungsschutz. Eine Eintragung ins Fahrtenbuch ist nicht verpflichtend in dem Sinne, dass dadurch automatisch ein Versicherungsschutz gewährleistet ist. Es wird aber unter anderem vom Versicherungsbüro beim LSB NRW darauf hingewiesen, dass nach einer Fahrt, bei der es zu einem Unfall gekommen ist, von den Versicherungen die Einsicht in das Fahrtenbuch verlangt werden kann. Ein Eintrag kann daher im Einzelfall durchaus versicherungsrelevant sein, was besonders bei Einzelfahrten zutreffen mag.

Zu Punkt 2: Begründung für die hier erfolgte Festlegung unseres „Hausreviers“. Wortlaut aus Versicherungsschutz für Vereine, Kanu NRW, 18.04.2023: „Die Einzelsportausübung ohne Ansetzung durch den Verein ist lediglich und ausschließlich auf sogenannten „Hausgewässern“ also Gewässern in direkter Umgebung des Vereins mit regelmäßiger Nutzung durch den Verein versichert“.

Zu Punkt 3: Schwimmfähigkeit und Tragen einer **Schwimmweste**. Dass eine ausreichende Schwimmfähigkeit Voraussetzung für sicheren Kanusport ist, versteht sich von selbst. Bei der Verwendung einer Schwimmweste gehen dagegen die Meinungen auseinander. Von Trainern oder Fahrtenleitern kann jedoch unter Einschätzung der aktuellen Bedingungen das Tragen einer Schwimmweste zur Pflicht gemacht werden. Dies gilt grundsätzlich bei Fahrten zum Beispiel auf dem Rhein, auf Wildwasser oder bei Seekajaktouren. Auch bei Fahrten in unserem Hausrevier sollte das Tragen einer Schwimmweste bedacht werden. Dazu aus dem DKV-Ratgeber Versicherungen (Stand August 2023): „Übrigens kann die Missachtung elementarer Sicherheitsempfehlungen - wie z. B. der Verzicht auf Schwimmwesten auf großen Gewässern oder bei widrigen Wetterverhältnissen – von Versicherungen als grob fahrlässiges Verhalten bewertet werden, was im Extremfall auch den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann“.

Zu Punkt 4: Tragen eines Helms. In unserem Hausrevier wird kaum Jemand auf die Idee kommen, einen Helm zu tragen. Aber auch hier sollte es zu einer situationsgerechten Einschätzung kommen. Wer zum Beispiel Grönlandrollen in seichten Bereichen der Ruhr trainiert, sollte durchaus gefährliche Kopfberührungen mit Steinen im Untergrund einkalkulieren. Auch das Befahren von Bootsruutschen kann bei einer Kenterung sehr gefährlich sein. Wie bei Schwimmwesten (Pkt. 3) kann das Tragen eines Helms von Trainern oder Fahrtenleitern verpflichtend gemacht werden.

Zu Punkt 5: Paddeln mit Spritzdecke. Wer auf unserem Hausrevier oder anderswo mit einer geschlossenen Spritzdecke paddelt, muss den Unterwasserausstieg nicht nur im Schwimmbad, sondern auch im freien Wasser beherrschen. Dazu bieten wir am Bootshaus Trainings im Sommerhalbjahr an. Ohne zu dramatisieren: eine Kenterung mit geschlossener Spritzdecke kann für Ungeübte lebensbedrohliche Konsequenzen haben.

Zu Punkt 6: Tauglichkeit der Boote. Es ist sicher im eigenen Interesse vor dem Lospaddeln zu überprüfen, ob alles in Ordnung ist. Wenn die Schottwände bei See- oder Wanderkajaks intakt sind, sollten die Kajaks unsinkbar sein. Kleinere Boote sind nicht geschottet und müssen daher mit Auftriebskörpern (luftgefüllte Beutel oder Bälle) ausreichend gegen Sinken geschützt sein. Das gilt auch für die großen Canadier-Boote. Ein ungeschütztes Boot kann bei einer Kenterung komplett sinken, und eine Bergung kann kostspielig sein. Die Vereinsboote sollten alle so ausgestattet sein, dass sie unsinkbar sind. Falls bei einem Boot Mängel zu erkennen sind, bitte ein solches Boot nicht nutzen und den Vorstand umgehend informieren.

Zu Punkt 7: Paddelkleidung. Die Paddelkleidung sollte den Luft- und Wassertemperaturen entsprechend angepasst sein. Bei warmen Temperaturen im Sommer ist das in der Regel kein Problem. Im Winter aber sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Neopren-Bekleidung kann ausreichend sein, bei niedrigen Wassertemperaturen ist aber sicher ein Trockenanzug die erste Wahl. Bei niedrigen Lufttemperaturen (insbesondere unter dem Gefrierpunkt) sind Paddelpfötchen oder Handschuhe (am besten wasserdicht) sowie ein geeigneter Kopfschutz (z.B. Neoprenhaube) sehr wichtig. Kenterungen in kaltem Wasser können sehr gefährlich sein. Entscheidend ist dabei, dass Personen, die gekentert sind, schnell wieder aus dem Wasser in ihr Boot kommen. Dazu bieten wir Sicherheitstrainings an, bei denen das geübt wird. Wer zum Beispiel im Winter allein paddelt, sollte die Grönlandrolle sicher beherrschen.

Zu Punkt 8: Maßgeblich sind für uns die Bestimmungen der **Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung** (BiSchStrO) und der **Ruhrschiffahrtsverordnung** (RuhrSchVO). Die RuhrSchVO gilt für die Ruhr im Regierungsbezirk Düsseldorf und zwar von km 12,21 oberhalb der Schlossbrücke in Mülheim an der Ruhr bis zur Grenze des Regierungsbezirks Düsseldorf bei Essen-Burgaltendorf (Ruhr-km 47,8 rechtes Ufer und Ruhr-km 49,32 linkes Ufer). Für Ruhr und Baldeneysee gelten die Pegelstände nach RuhrSchVO, und ab den darin festgelegten Hochwasserständen ist das Befahren nicht mehr erlaubt. Auf vielen anderen Gewässern, insbesondere Kleinflüssen, darf dagegen bei Unterschreitung eines Mindestpegels nicht mehr gepaddelt werden, um den Gewässergrund vor ökologisch relevanten Beschädigungen durch Bootsberührung zu schützen.

Zu Punkt 9: **Ausbildung**. Wer sich sicher fühlt, hat mehr Spaß am Paddeln. Wer sich besonders sicher fühlen möchte, sollte die Grönlandrolle lernen und üben. Und wenn sie klappt, macht das richtig Spaß! Wir empfehlen jedenfalls ausdrücklich die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Vereins. Dazu gehört neben den reinen Sicherheitsaspekten auch die Beachtung von Umwelt- und Naturschutzvorgaben. Als Mitglieder eines Kanuvereins sollten wir darüber gut informiert sein und Vorbilder für Andere sein.

Zu Punkt 10: **Besonderheiten der Paddelgewässer**. Hierzu gehören zum einen die Auswirkungen von aktuellen Wetterbedingungen auf die Befahrbarkeit eines Gewässers. Aber natürlich sind auch grundsätzliche Aspekte wie Strömungen, Schwallbereiche, Kehrwasser, Bootsrutschen, Steine, Spundwände, Wehre, Ein- und Ausstiegsstellen und Vieles mehr zu berücksichtigen. Vor einer Paddeltour ist es daher wichtig, sich über mögliche Einschränkungen und Gefahren zu informieren.

Zu Punkt 11: **Grundsätzliche Empfehlungen**.

- a) Es ist klar, wer allein paddelt, ist auch bei einem Unfall ganz auf sich allein gestellt. Dies sollten daher nur erfahrene Paddler und Paddlerinnen machen. Und bei herausfordernden Bedingungen sollte die Grönlandrolle sicher beherrscht werden.
- b) Das eigene Können nicht zu überschätzen und dabei den Gesichtspunkt der Tagesform nicht außer Acht zu lassen, kann zur Vermeidung kritischer Situationen beitragen.
- c) Die Kraft des Wassers nicht unterschätzen. Wer schon mal im Wildwasser oder in der Brandung gepaddelt ist, weiß, welche Kräfte Wasser haben kann. Selbst Brückenpfeiler oder Fahrwassertonnen können bei Strömung durchaus gefährlich sein. Und gerade in unserem Hausrevier sollte darauf geachtet werden, nicht in die überhängenden Äste im Uferbereich getrieben zu werden.